

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016

Ergebnis der einzigen Lesung vom 1. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2016 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt: Fr.

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	4 927 252 500
Ertrag Erfolgsrechnung	<u>4 896 354 400</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	30 898 100

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	320 696 100
Investitionseinnahmen	<u>54 446 300</u>
Nettoinvestition	266 249 800

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2016 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2016 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Universität St.Gallen für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

5. Der Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für die Jahre 2016-2018 wird genehmigt.

6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2016 wird genehmigt.

7. Es wird ein Rahmenkredit für Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken³ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 6 000 000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

8. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
- | | |
|--|-----------------|
| Sonderkredit Universität St.Gallen 2016-2018 | Fr. 147 539 700 |
| Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen 2016-2018 | Fr. 112 464 300 |

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

³ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.

9. Es wird folgender Sonderkredit zulasten der Investitionsrechnung gewährt:
Ersatz Telefonie Fr. 6 630 000

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2017 über 5 Jahre abgeschrieben.

10. Die Regierung wird beauftragt⁴, die Zuständigkeit und die Finanzierung im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit den Gemeinden zu klären sowie dem Kantonsrat darüber bis zur Beratung des AFP 2017-2019 Bericht zu erstatten.
11. Die Regierung wird beauftragt⁵, einen Bericht über den Stand der Umsetzung der letzten Spar- und Massnahmenpakete zu erstatten, namentlich:
- a) Übersicht über das bisher erzielte Volumen bei den Ausgabenkürzungen und den Mehreinnahmen;
 - b) Übersicht über die Massnahmen aus den letzten drei Paketen, die bereits umgesetzt sind;
 - c) Übersicht über die Massnahmen aus den letzten drei Paketen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden;
 - d) Begründungen, weshalb die restlichen Massnahmen nicht umgesetzt wurden.

Der Präsident des Kantonsrates:
Markus Straub

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁴ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁵ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.